

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 154.

Donnerstag, den 31. Dezember

1891.

Zum neuen Jahr.

Nur wen'ge Stunden noch, dann steigt die letzte
Dezembernacht im Dunkel auf,
Das alte Jahr, das müd' zu Tod gehehrt,
Es endet seinen Lebenslauf,
Und aus der Ewigkeiten dunklem Chöre
Ein Fremdling tritt, im Lockenhaar
Der Jugend Kranz, da grüßt im lauten Chöre
Der Ruf ihn: Heil dir, neues Jahr! —

Wir harrten dein. Die Welt, die ruhelose,
Im alten Jahr ward oft enttäuscht,
Denn wehr' ihr nicht, wenn sie der Zukunft Lose
Aus deinen Händen stürmisch heischt;
Vielleicht, daß endlich diese Schicksalszeichen
Die Wünsche von Millionen still'n:
Die Bruderhände sich die Völker reichen,
Um ihre Sendung zu erfüll'n!

Du neues Jahr, so gib auch allen denen,
In deren Brust von Zukunft träumt
Ein still-geheimnißvolles Herzensschmerz,
Die Hoffnung, daß es treibt und keimt,

Vielleicht! — der Wunsch ist kühn und das Begehren,
Indes Europas weite Flur
Bedeckt von eisenstarr'nden Kriegesheeren,
Die auf den Kampftruf warten nur,
Indes der Haß mit leisem Heuchlerschritte
Sich durch die Völkermassen schleicht,
Den Frieden, das Vertrau'n aus ihrer Mitte
Mit schadenfroher Lust verschneht.

Es späht der Nachbar auf des Andern Habe,
Die Hier steht immer raubbereit,
Daß sie an jenes Andern Gut sich laße,
Dünkt günstig die Gelegenheit;
Noch hält den Haß, die Hier, mühsam in Schranken
Die blasse Furcht, die schlan erwägt,
Das Glück der Schlachten könne schwanken —
Sie harr'n, bis ihre Stunde schlägt.

Führ' in die Hütten, die in Noth und Leide
Des süßen Lebensglückes bar,
Auch einen Strahl der langentbehrten Freude
Zu deinem Preis, du neues Jahr!

Du neues Jahr, sieh, Deutschlands weite Gauen,
Sie tragen schwer am Eisenjoch,
Es schlägt die Noth die scharfen Würgerklauen
In tausend Herzen heute noch:
Du neues Jahr, nimm du den Schwerbedrängten
Die Last, die sie zu Boden drückt,
Und sie, die freudig dir Vertrauen schenken,
Sieh, daß Erfüllung sie beglückt.

Jerbrich das gift'ge Schwert des Meid's, der Rache,
Lösch aus des Haders Feuerbrand,
Jertritt die Frevler zürnend du und mache
Den Frieden dann von Land zu Land!
Sieh wieder neu den Völkern das Vertrauen
Auf Fleiß, auf ihrer Arbeit Ruhm,
Und lehr' sie alle — alle mit dran bauen
Am ewig-wahren Menschenthum.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung in § 1 unter d des Gesetzes vom 15. Dezember 1891, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1892 betreffend, hat vom

1. Januar 1892 ab

die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke wieder zur Erhebung zu gelangen. Dieser Abgabe, welche für frisches Rindfleisch und Schweinefleisch 8 M. — Pf. für 100 kg und von geräucherem, gepökeltem oder sonst zubereitetem Rind- und Schweinefleisch, Speck, Würsten aller Art, Fett und Insekt von Rindern und Schweinen 10 M. — Pf. für 100 kg beträgt, unterliegen auch diejenigen Fleischmengen von nicht mehr als 2 Kilogramm, welche von Bewohnern des Grenzbezirks auf Grund der Anmerkung zu Nr. 25 g 1 des Zolltarifs zollfrei eingeführt werden.

Dresden, am 24. Dezember 1891.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction.

Schutz.

Kranz.

1. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Sonnabend, den 2. Januar 1892, Form. 11 Uhr im Rathhause.

Tagesordnung:

- 1) Einweisung der wieder- bez. neugewählten Stadtverordneten.
 - 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers und dessen Stellvertreter.
 - 3) Wahlen der Stadtverordnetenmitglieder in die gemischten Deputationen.
- Eibenstock, den 30. Dezember 1891.

Der Bürgermeister.

Dr. Körner.

Vom Bezirksausschusse der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft sind als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk auf das Jahr 1892 die Herren:

Hammergutbesitzer Carl Wilhelm Breitfeld in Rittersgrün,

Gutsbesitzer Julius Heyn in Böbla,

„ Bernhard Friedrich in Veiersfeld,

„ August Friedrich Reuther in Bockau,

„ Traugott Blechschmidt in Vermögrün,

Braumeister Bernhard Beck in Lauter,

Gutsbesitzer Johann Christian Günther in Zelle,

Freigutbesitzer Joh. Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardtgrün,

Gutsbesitzer Franz Wehlhorn I. in Oberschlema,

Fleischer Johann Gottlieb Falkner in Bschorlau,

Mühlenbesitzer Christian Friedrich Mäkel in Schönheiderhammer,

Ortsrichter Carl Friedrich Gläcker in Carlsefeld,

Gasthofbesitzer Carl Gottlob Geier in Oberwildenthal,

Brauereibesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstüngengrün,

Guts- und Schneidemühlenbesitzer Robert Friedrich Fröhlich in Sofa,

Gutsbesitzer Traugott Friedrich Fanghänel in Dittersdorf,

„ Gustav Troll in Alberoda,

Gutsauszüger Christian Friedrich Wehlhorn in Niederalfalter,

Chatoullensfabrikant Carl Gotthold Heinz in Johanngeorgenstadt,

Gutsbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn,
Mühlen- und Fabrikenbesitzer August Friedrich Beyreuther in Breitenhof,
Gutsbesitzer und Schlachtstenernehmer Adolph Werner in Hundshübel,
Mühlenbesitzer Carl Süß in Raschau,
Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün,
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal,
Gutsbesitzer Ernst Kofner in Griesbach,
Wirtschaftsbesitzer Eduard Grund in Streitwald,
Hausverwalter Michael in Grünhain,
Gutsbesitzer Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide,
Kaufmann und Wirtschaftsbesitzer Hermann Friedrich in Schönheide,
Gutsbesitzer Carl August Vogel in Niederlöhnitz
ernannt worden.

Schwarzenberg, am 28. Dezember 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirking.

W.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an eine der städtischen Kassen für gefertigte Arbeiten oder Lieferungen noch Forderungen haben, werden hiermit ersucht, ihre Rechnungen bis spätestens zum 10. Januar 1892 anher einzureichen.

Eibenstock, am 29. Dezember 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1892 wie seither 10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2, Abs. 3 des Hundesteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w. ausgenommen sind, für die eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1892 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1892 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gesüßt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Ort versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angekaufte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt rücksichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergeben; für einen steuerpflichtigen Hund ist der durch den höheren Steuerjahrs hiersebst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuer-